

### **Die Informationen aus der SchulMail des MSB NRW vom 13.03.2020 im Überblick**

- Ruhen des Unterrichts ab Montag, 16.03.2020, bis zum Beginn der Osterferien für alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen. Für Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung sowie in Praktika beschränkt sich die Maßnahme auf den Ausfall des Unterrichts.
- Übergangsregelung: Eltern können bis einschließlich Dienstag (17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher.
- Für Lehrkräfte ist am Montag (16.03.) und Dienstag (17.03.) eine Anwesenheit in der Schule erforderlich.
- Es gibt ein Not-Betreuungsangebot für Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen arbeiten. Hiervon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 6 erfasst.
- Durchführung von Prüfungen und Erbringung von Leistungsnachweisen etc.: Schulschließungen haben zunächst keine Auswirkungen auf die Terminsetzungen bei den bevorstehenden Abiturprüfungen. Auch die Konferenz des Zentralen Abiturausschusses (ZAA) am 2. April kann stattfinden.
- Ggf. Nachholen der „Vorabiturklausuren“ unmittelbar nach den Osterferien.
- Informationen zu anderen Prüfungsformaten: in den kommenden Tagen gesondert bzw. auf [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de) veröffentlicht.
- Schülerinnen und Schüler sind in der Zeit bis zum Beginn der Osterferien zum Lernen zu Hause anzuhalten. Hierzu sollten in der Schule vorhandene technische Strukturen genutzt werden.
- Dienstpflichten sind nicht entbunden, Erreichbarkeit von Schulleitungen und Lehrkräften muss sichergestellt sein.
- Der Ausbildungsbetrieb der Lehrerausbildung sowie Veranstaltungen der staatlichen Lehrerfortbildung werden bis auf weiteres ausgesetzt.